

01.09.2020

Dr. iur. Bernhard Madörin

Steuer- und Treuhandexperte
Zugelassener Revisionsexperte RAB
Zugelassener Versicherungsvermittler FINMA

Fehlende Digitalisierung im Parlamentsbetrieb verlangsamt die Handlungsfähigkeit in Krisenzeiten, was kann man daraus lernen?

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Frühjahr 2020 zeigte der Abbruch der Bundessession, dass in Krisenzeiten die Handlungsfähigkeit schnell eingeschränkt wurde. Obwohl fast jeder von Digitalisierung redet, zeigt sich das Parlament noch sehr verschlossen.

Die Coronakrise sollte doch nun genügend Motivationsfaktor sein für die Reform des Parlamentsbetriebs. Als ehemaliger Kantonsrat (Grossrat) kenne ich den Parlamentsbetrieb und möchte aufzeigen, wie der Parlamentsbetrieb digitalisiert und effizienter gestaltet werden könnte. Diese Effizienzsteigerung kann nebenbei für Bund, Kanton und Gemeinde zu Kosteneinsparungen in Millionenhöhe führen.

Wer kennt die endlosen Debatten nicht? Aus dem Fernsehen, Radio oder den Printmedien. Jedes Geschäft wird im Parlamentsbetrieb debattiert. Redner tragen sich ein und müssen die Redezeitbeschränkung beachten. Nach der Debatte wird abgestimmt. In vielen Fällen war bereits zuvor das Abstimmungsergebnis absehbar. Diese Selbstdarstellung und das Geltungsbedürfnis der Parlamentarier verlangsamen so wesentlich die Handlungsfähigkeit des Gesetzgebungsorgans.

Wie kann der Parlamentsbetrieb digital effizienter gestaltet werden?

Eine Massnahme wäre eine digitale Plattform für das jeweilige Parlament. Zugang haben die Parlamentarier und die Parlamentsadministration. Der Zugang erfolgt über einen geläufigen zweistufigen Zugangsprozess mit Passwort und aktueller Zahlungscode-Mitteilung, um die Vertraulichkeit zu wahren. Sämtliche Dokumente (Gesetzesentwürfe, Kommentar etc.) werden Digital publiziert. Damit spart man Papier und schafft mehr Übersicht.

Anschliessend erfolgt ein zweistufiger Entscheidungsprozess. In einem Vorverfahren wird allen Parlamentariern die zu debattierende Geschäftsunterlage zugestellt. Innerhalb einer Frist äussern sich die Parlamentarier zum Geschäft (auf einer entsprechenden Chatplattform, vielleicht „Twitter“ ähnlich). Nach Ablauf dieser Frist erfolgen konsultative Abstimmungen und Mitteilungen. Darin sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- Soll oder muss das Geschäft öffentlich debattiert werden?
- Nehmen Sie die Vorlage an?
- Haben Sie Änderungsanträge?

In der Folge bereitet die Parlamentsadministration das Geschäft vor. Wird mehrheitlich keine Debatte gewünscht und zeichnet sich eine klare Mehrheit ab, erfolgt eine rein elektronische Stimmabgabe. Mit dieser Vorgehensweise wird der Parlamentsbetrieb von unnötigen Debatten entlastet.

Zeigt sich Diskussionsbedarf, kann zur physischen Sitzung eingeladen werden. Die Geschäftsordnungen der Parlamente benötigen hier sicher Anpassungen, auch zum genauen Prozedere.

Ebenso werden Wahlgeschäfte erheblich effizienter. Wenn wir an die ganztägigen Bundesratswahlen im Bundesparlament denken, würden diese digital innerhalb kurzer Zeit entschieden. Dies ist zwar viel weniger medial interessant, aber eben effizienter. Alleine dies spart viel Zeit und Geld. Die digitale Wahl erfolgt elektronisch im parlamentarischen Intranet und die Administration kann kurze Zeit nach Ablauf der Wahlfrist das Wahlergebnis veröffentlichen oder zum zweiten Wahlgang einladen.

Sämtliche persönlichen Geschäfte der Parlamentarier vereinfachen sich. Vorstösse, Motionen, kleine Anfragen, oder wie sie alle heissen, funktionieren digital. Anstelle des Sammelns physischer Unterschriften wird mit sicherer digitaler Unterschrift signiert. Debatten zu solchen Geschäften erfolgen nur wenn erwünscht. Die Beantwortung aller parlamentarischer Anfragen erfolgt digital, bei wenigen wirklich wichtigen gibt es den physischen Meinungs austausch.

In Krisenzeiten, wie wir sie anfang Jahr hatten und noch andauern, bei denen kein normaler Parlamentsbetrieb möglich ist, kann die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit aufrechterhalten werden, ohne das beispielsweise extreme Kosten für Saalmieten zusätzlich den Staat belasten. Gerade in aussergewöhnlichen Zeiten wären parlamentarische Entscheide dringend nötig. Alle Entscheide in die Hände der Exekutive zu legen, ist fragwürdig.

Auf diese Weise lässt sich die Legislative erheblich in der Effizienz steigern. Dies gilt für Bund, Kanton und Gemeinde. Das Einsparungspotential für 2 Bundesratskammern, 26 Kantonsparlamente und etliche Gemeindelegislativen (Einwohnerräte) ist erheblich. Wenn so nur 10% der Kosten eingespart werden können, sind dies schweizweit CHF 100 – 200 Mio. und mehr pro Jahr. Diese helvetische Digitalisierung im Parlament könnte auf die Welt ausstrahlen.

Die Möglichkeit über Shareplattformen an den Generalversammlungen von Publikumsgesellschaften teilzunehmen hat bewiesen, dass kollektive Entscheidungen auf elektronischem Wege möglich sind, effizient sind und Kosten sparen. Das gleiche gilt für den Parlamentsbetrieb. Es wird Zeit, dass die Parlamente nicht nur über die Digitalisierung reden, sondern diese auch in den eigenen Reihen umsetzen und aus den gegebenen Ereignissen etwas lernen.

Auch für die Exekutive, Gerichte, Kommissionen, etc. könnte dieses Vorgehen oder ähnliche Verfahren kostensparend und effizienzsteigernd eingeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen
artax Fide Consult AG

Mitglied von Morison International

Gartenstrasse 95, Postfach, 4002 Basel
Tel: +41 61 225 66 66, Fax: +41 61 225 66 67
info@artax.ch, www.artax.ch